

# Biogas

## Mit Biogas nach dem neuen Energiegesetz heizen



### Heizen mit Biogas – so geht es im Kanton Schwyz

Seit Mai 2022 ist das neue kantonale Energiegesetz in Kraft, das gesetzliche Vorgaben bei Neubauten und Sanierungen vorsieht. Hauptziel des neuen Gesetzes ist es, die Energie optimal einzusetzen und einzusparen. Diese neuen Vorgaben bringen Änderungen für Besitzer von Ein- und Mehrfamilienhäuser bei der Wahl der zukünftigen Heizung.

Falls Sie Ihr Haus im Laufe der Jahre zusätzlich gedämmt oder energetische Fenster eingebaut haben, stehen die Chancen gut, dass Sie beim Gebäudeenergieausweis des Kantons (GEAK) die Klassifizierung D oder besser erreichen. In diesem Fall dürften Sie die bestehende Heizung 1:1 ersetzen. Bei einer tieferen Klassifizierung müssten Sie eine der Standardlösungen, die der Kanton vorgibt, einsetzen. Alternativ können Sie Ihre Liegenschaft auch

mit 20% Biogas aus der Schweiz betreiben – ohne zusätzliche Massnahmen. Wie bei Ihnen der Heizungsersatz möglich ist, können Sie nachfolgend prüfen:

### Mindestens eines dieser Kriterien muss erfüllt sein:

- GEAK D erfüllt (Richtwert: Baubewilligung nach 1991)
- Standardlösung 1 bis 11
  - Effizienzmassnahmen (z. B. Ersatz Fenster, Sanierung Gebäudehülle)
  - Gas-Heizung mit thermischen Sonnenkollektoren
  - Gas-Heizung mit WP-Boiler und PV-Anlage
  - Gas-Wärmepumpe
  - Gas-Wärmeerkopplung (Strom- & Wärmeerzeugung)
- 20% CH-Biogas
- Minergie zertifiziert
- Ausnahmegewilligung